



SITZUNGSVORLAGE		Finanzverwaltung		
Nr. 71/2020	vom 24.08.2020			
Sitzung des	GR			
am	30.09.2020			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

## TAGESORDNUNGSPUNKT:

**Feststellung des Jahresabschlusses für die Wasserversorgung Kusterdingen zum 31.12.2019**

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

- Der Jahresabschluss für die Wasserversorgung zum 31.12.2019 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	3.382.283,88 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.993.942,85 €
- das Umlaufvermögen	388.341,03 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.554.142,97 €
- die Landesbeihilfen	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.051,74 €
- die Rückstellungen	14.800,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.810.289,17 €
<b>Jahresgewinn</b>	<b>76.116,04 €</b>
Summe der Erträge	1.016.518,53 €
Summe der Aufwendungen	940.402,49 €

- Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 76.116,04 € soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.

Ergebnis der Vorberatung:

- im Ortschaftsrat
  - wie Beschlussvorschlag
  - wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- im TA / VA
  - wie Beschlussvorschlag
  - wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

### Darstellung des Sachverhalts:

Seit 01.01.1992 wird die Wasserversorgung der Gemeinde Kusterdingen als Sonderrechnung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde von der Kobera Steuerberatungsgesellschaft GmbH gefertigt.

Er ist vom Gemeinderat gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung festzustellen.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 76.116,04 € ab.

Die Erlöse aus der Wasserabgabe stiegen preisbedingt um 202.000 €. In 2019 wurden rd. 367.600 m<sup>3</sup> Wasser abgegeben (Vj. 380.200 m<sup>3</sup>)

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Wasserbezug	316.427,89	258.911,34
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.790,81	102.015,29
Aufwendungen für bezogene Leistungen (Instandhaltung, Bewirtschaftung, Wasseruntersuchung)	<u>172.297,75</u>	<u>175.625,59</u>
	<u>593.516,45</u>	<u>536.552,22</u>

Gegenüber dem Vorjahr ist der Materialaufwand insgesamt um 57.000 € gestiegen.

Dies lag vor allem an gestiegenen Wasserbezugskosten. Eine Abrechnung des Zweckverbands für das Jahr 2019 lag noch nicht vor.

Der Wasserbezug betrug im Jahr 2019 383.900 m<sup>3</sup>. Davon lieferten der ZV Härdenwasserversorgung rd. 223.700 m<sup>3</sup> (Vj. 241.600 m<sup>3</sup>) und der ZV Bodenseewasserversorgung rd. 160.200 m<sup>3</sup> (Vj. 160.000 m<sup>3</sup>).

Die Abschreibungen nahmen vor allem aufgrund des Rückgangs der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € ab.

Auf die sonstigen Aufwendungen entfallen:

	2019	2018
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag einschl.		
EDV-Kosten	69.819,26	68.944,12
Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	5.241,00	4.801,00
Versicherungen	9.301,60	6.799,95
GPA Allgemeine Finanzprüfung Anteil WV	800,00	3.308,00
Sonstiger Geschäftsaufwand	<u>1.464,20</u>	<u>2.324,55</u>
	<u>86.626,06</u>	<u>86.177,62</u>

Beratungs- und Prüfungsaufwendungen enthalten die Rückstellung der Jahresabschlussarbeiten und anteilige Prüfungskosten für 2019 bzw. Aufwendungen für die Steuerberatung. Für die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) fielen im Vorjahr für den Prüfungszeitraum 2012 bis 2016 noch nicht zurückgestellte Aufwendungen von 3.000 € an.

Zinserträge für Kassenbestände fielen nicht an. Die Zinsaufwendungen betreffen mit 18.000 € Zinsen für das Trägerdarlehen von der Gemeinde, mit 26.000 € Zinsen für Fremddarlehen sowie mit 6.000 € Zinsen für Kassenmehrausgaben gegenüber der Gemeinde.

Ein Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 ist als Anlage beigelegt.

  
Durst-Nerz

**EIGENBETRIEB  
WASSERVERSORGUNG DER  
GEMEINDE KUSTERDINGEN**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

KOBERA GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Benzstr. 34  
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0  
Fax: 07032 / 9126-59  
E-Mail: [stb@kobera.biz](mailto:stb@kobera.biz)  
[www.kobera.biz](http://www.kobera.biz)

## **EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE KUSTERDINGEN"**

### **I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

#### **1. Auftrag und Auftragsabgrenzung**

Von der Gemeinde Kusterdingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung der Gemeinde Kusterdingen" unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

#### **2. Auftragsdurchführung**

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Ende Mai 2020 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

### **3. Aufklärungen und Nachweise**

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

### **4. Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

## II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserversorgung der Gemeinde Kusterdingen
Anschrift	Kirchentellinsfurter Straße 9 72127 Kusterdingen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	<p>Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.</p>
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	100.000,00 Euro
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gem. § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebsatzung vom 11. Mai 1995 mit Änderungen.

**EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE KUSTERDINGEN"**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>AKTIVSEITE</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.244,48	1.244,48
2. Gewinnungsanlagen	0,00	4,00
3. Verteilungsanlagen	1.923.518,23	2.197.926,56
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.242,72	44.114,21
5. Gelerstete Anzählungen und Anlagen im Bau	520.577,48	388.164,00
	2.479.582,91	2.631.453,25
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	514.359,94	520.559,38
	2.993.942,85	3.152.012,63
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.674,40	56.674,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	328.909,38	251.055,56
*) -- €; Vj. -- €		
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde	1.726,13	2.088,86
*) -- €; Vj. -- €		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.031,12	2.720,12
*) -- €; Vj. -- €		
	331.666,63	255.864,54
	<u>3.382.283,88</u>	<u>3.464.551,57</u>
*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
<b>PASSIVSEITE</b>		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.553.282,96	1.553.282,96
III. Gewinn		
Gewinn, Verlust (-) des Vorjahres zur Einstellung in Rücklagen	-175.256,03	-89.677,77
Jahresgewinn, Jahresverlust (-)	76.116,04	0,00
	-99.139,99	-85.578,26
	1.554.142,97	1.478.026,93
<b>B. LANDESBEIHILFEN</b>		
	0,00	0,00
<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		
	3.051,74	4.752,51
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	14.800,00	13.500,00
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	613.333,40	674.136,92
*) 63.300,00 €; Vj. 60.800,00 €		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.127,27	23.324,89
*) 12.127,27 €; Vj. 23.324,89 €		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.184.828,50	1.270.810,32
*) 349.828,50 €; Vj. 395.810,32 €		
	1.810.289,17	1.966.272,13
	<u>3.382.283,88</u>	<u>3.464.551,57</u>
*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		

**EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE KUSTERDINGEN"**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2019  
( 01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse			1.016.518,53	809.704,07
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	421.218,70			360.033,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>172.297,75</u>			<u>176.518,37</u>
		593.516,45		536.552,22
3. Abschreibungen	209.820,41			219.677,83
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>86.626,06</u>			<u>86.177,62</u>
			889.962,92	842.407,67
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>50.200,57</u>	<u>52.635,66</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			76.355,04	-85.339,26
8. sonstige Steuern			<u>239,00</u>	<u>239,00</u>
9. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)			<u><u>76.116,04</u></u>	<u><u>-85.578,26</u></u>
<b>Nachrichtlich:</b>				
<b>Verwendung des Jahresgewinns</b>				
a) zur Tilgung des Verlustvortrags			76.116,04	
b) zur Einstellung in die Rücklagen			0,00	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde			0,00	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			0,00	

**EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE KUSTERDINGEN"**

**A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2019  
(01.01. bis 31.12.)**

**I. Grundsätzliche Angaben**

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Kusterdingen“ führt seine Rechnung als eine der doppelten Buchführung entsprechende Verwaltungsbuchführung im Sinne des § 6 EigBVO. Der Betrieb wird im Sachbuchteil 6 und 7 als Sonderrechnung geführt.

Es gelten die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG oder EigBVO nichts anderes bestimmt ist.

**II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Vorschriften der EigBVO erstellt. Für die Gliederung der Bilanz, des Anlagenachweises und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 bis 4 der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.

**III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Angaben zu Positionen der Bilanz**

**a) Aktivseite**

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Entwicklung des gesamten **Anlagevermögens** und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen hauptsächlich den berechneten Verbrauch gemäß der Wassergebührenabrechnung 2019.

#### **b) Passivseite**

Das **Stammkapital** beträgt 100.000 €. Es entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

**Ertragszuschüsse** werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt (Jahresabschlusskosten, die Aufwendungen für die Verbrauchsabrechnung, die Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie anteilige GPA-Prüfungskosten). Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen in Höhe von 4.500 € wurde aus Vereinfachungsgründen mit dem steuerlichen Wert angesetzt. Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	550.100,00	271.000,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	835.000,00	675.000,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

Alle übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** bestehen gegenüber dem Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Sitz Stuttgart, über die jährlich anfallende Festkostenumlage, die entsprechend der Beteiligungsquote unter Berücksichtigung der Grundlastverpflichtung ermittelt wird. Für das Jahr 2019 hatte die Wasserversorgung der Gemeinde Kusterdingen dafür 41 T€ zu entrichten.

## 2. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Wasserverbrauchsgebühr für Tarifabnehmer wurde zum 01.01.2019 um 0,10 €/m<sup>3</sup> auf 2,10 €/m<sup>3</sup> angehoben. Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler Q<sub>3</sub>=4 (bisher QN 2,5) beträgt diese je Zähler seit 01.01.2019 6,50 €/Monat (Vj. 1,00 €/Monat). Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr 208 T€ oder 21,5 % der gesamten Wassergebühren für 2019.

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Erlöse aus Wasserabgabe	999.102,56	796.756,55
Auflösung Landesbeihilfen und Ertragszuschüsse	1.700,77	3.826,57
Ersätze für Installationen	15.415,20	8.820,95
sonstige Umsatzerlöse	300,00	300,00
	<u>1.016.518,53</u>	<u>809.704,07</u>

Die Erlöse aus der Wasserabgabe stiegen preisbedingt um 202 T€. In 2019 wurden rd. 367.600 m<sup>3</sup> Wasser abgegeben (Vj. rd. 380.200 m<sup>3</sup>). Darin enthalten sind auch Erlöse aus der Abgabe von Bauwasser, die ebenso wie Ersätze aus Installationen jährlichen Schwankungen unterliegen.

Die **Materialaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €
Wasserbezug	316.427,89	258.911,34
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.790,81	102.015,29
Aufwendungen für bezogene Leistungen (Instandhaltung, Bewirtschaftung, Wasseruntersuchung)	<u>172.297,75</u>	<u>175.625,59</u>
	<u>593.516,45</u>	<u>536.552,22</u>

Gegenüber dem Vorjahr ist der **Materialaufwand** insgesamt um 57 T€ gestiegen. Dies lag vor allem an gestiegenen Wasserbezugskosten. Eine Abrechnung des Zweckverbandes Härdenwasserversorgung lag für das Jahr 2019 noch nicht vor. Der Wasserbezug vom ZV Bodenseewasserversorgung betrug im Wirtschaftsjahr rd. 162.200 m<sup>3</sup> (Vj. 160.000 m<sup>3</sup>), der vom ZV Härdenwasserversorgung rd. 223.700 m<sup>3</sup> (Vj. rd. 241.600 m<sup>3</sup>).

Die **Abschreibungen** nahmen vor allem aufgrund des Rückgangs der Sofortabschreibung geringwertiger Gegenstände gegenüber dem Vorjahr um 10 T€ ab.

Auf die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen:

	2019	2018
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag einschl.		
EDV-Verwaltungskostenbeitrag	69.819,26	68.944,12
Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	5.241,00	4.801,00
Versicherungen und Anteil KVBW Pensionäre	9.301,60	6.799,95
GPA, allg. Finanzprüfung 2019 (Anteil WV), Vorjahre	800,00	3.308,00
sonstiger Geschäftsaufwand	1.464,20	2.324,55
	<u>86.626,06</u>	<u>86.177,62</u>

Beratungs- und Prüfungsaufwendungen enthalten die Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten und anteilige Prüfungskosten für 2019 bzw. Aufwendungen für die Steuerberatung. Für die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) fielen im Vorjahr für den Prüfungszeitraum 2012 bis 2016 noch nicht zurückgestellte Aufwendungen von 3 T€ an.

**Zinserträge** für Kassenbestände fielen nicht an. Die **Zinsaufwendungen** betreffen mit 18 T€ Zinsen für das Trägerdarlehen von der Gemeinde, mit 26 T€ Zinsen für Fremddarlehen sowie mit 6 T€ Zinsen für Kassenmehrausgaben gegenüber der Gemeinde.

#### IV. Ergänzende Angaben

##### 1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt; die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ebenso ist kein Betriebsausschuss gebildet worden. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung oder das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Es liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet der Gemeinde lediglich, entsprechend der Inanspruchnahme, anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

##### 2. Personal

Nach der Stellenübersicht beschäftigt der Eigenbetrieb kein eigenes Personal. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird der Gemeinde ein dem Zeitaufwand

entsprechender Anteil erstattet (Bauhofverrechnung). Er ist unter den bezogenen Leistungen des Materialaufwandes ausgewiesen.

### 3. Anteilsbesitz

Beteiligung an: ZV Härdenwasserversorgungsgruppe, Sitz Kusterdingen-Mähringen

Höhe des Anteils am Kapital: 50,74 %

Eigenkapital: 408.457,66 €

Jahresergebnis 2018: 0,00 €

Die o.g. Werte sind dem zuletzt für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegten Jahresabschluss des ZV Härdenwasserversorgungsgruppe entnommen. Außerdem ist die Wasserversorgung Kusterdingen auch am Zweckverband Bodenseewasserversorgung mit 11 l/s bzw. weniger als 1 % beteiligt. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

### 4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### 5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 76.116,04 € ab. Der Jahresgewinn soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.

Kusterdingen, den .....

Wasserversorgung der Gemeinde Kusterdingen

- Bürgermeister -

Dr. Jürgen Soltau

**EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE KUSTERDINGEN"**

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens  
im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.19	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.19	01.01.19	Zugang	Abgang	31.12.19	31.12.19	31.12.18	durchschnittlicher	Restbuch-
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Abschr.-	wert (%)
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.244,48	0,00	0,00	0,00	1.244,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.244,48	1.244,48	0,0	100,0
2. Gewinnungsanlagen	208.311,10	0,00	0,00	0,00	208.311,10	208.307,10	4,00	0,00	208.311,10	0,00	4,00	0,0	0,0
3. Verteilungsanlagen	1.387.337,54	0,00	0,00	0,00	1.387.337,54	1.284.961,54	49.991,00	0,00	1.334.952,54	52.385,00	102.376,00	3,6	3,8
a) Speicherranlagen	5.784.303,84	33.908,80	199.544,91	51.092,00	5.869.759,83	3.688.764,28	109.862,32	0,00	3.798.626,60	1.871.133,23	2.085.539,56	1,9	33,0
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	409.302,15	35.180,60	0,00	0,00	444.482,75	409.291,15	35.191,60	0,00	444.482,75	0,00	11,00	7,9	0,0
c) Messeinrichtungen													
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.357,63	4.900,00	0,00	0,00	104.257,63	55.243,42	14.771,49	0,00	70.014,91	34.242,72	44.114,21	14,2	32,8
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	388.164,00	183.505,46	0,00	-51.092,00	520.577,48	0,00	0,00	0,00	0,00	520.577,48	388.164,00	0,0	100,0
<b>Sachanlagen gesamt</b>	<b>8.278.020,74</b>	<b>257.494,96</b>	<b>199.544,91</b>	<b>0,00</b>	<b>8.335.970,81</b>	<b>5.646.567,49</b>	<b>209.820,41</b>	<b>0,00</b>	<b>5.856.387,90</b>	<b>2.479.582,91</b>	<b>2.631.453,25</b>	<b>2,5</b>	<b>29,7</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen													
a) Zweckverband Härdenwasserversorgungsgruppe, Kusterdingen-Mähringen	241.561,68	0,00	6.199,44	0,00	235.362,24	0,00	0,00	0,00	0,00	235.362,24	241.561,68	0,0	100,0
b) Zweckverband Bodensee-wasserversorgung (BWW), Stuttgart	278.997,70	0,00	0,00	0,00	278.997,70	0,00	0,00	0,00	0,00	278.997,70	278.997,70	0,0	100,0
<b>Finanzanlagen gesamt</b>	<b>520.559,38</b>	<b>0,00</b>	<b>6.199,44</b>	<b>0,00</b>	<b>514.359,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>514.359,94</b>	<b>520.559,38</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>8.798.580,12</b>	<b>257.494,96</b>	<b>205.744,35</b>	<b>0,00</b>	<b>8.850.330,75</b>	<b>5.646.567,49</b>	<b>209.820,41</b>	<b>0,00</b>	<b>5.856.387,90</b>	<b>2.993.942,85</b>	<b>3.152.012,63</b>	<b>2,4</b>	<b>72,0</b>

## BESCHEINIGUNG

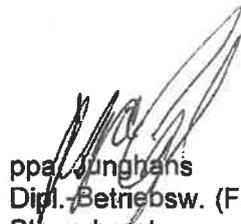
Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Eigenbetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Kusterdingen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 04. August 2020

KOBERA GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

  
v. Württemberg  
Dipl. oec.  
Steuerberater

  
ppa. Junghans  
Dipl. Betriebsw. (FH)  
Steuerberater

**AKTENVERMERK**

Herrenberg, den 04.08.2020

Gemeinde Kusterdingen

16028

**EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE KUSTERDINGEN"**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

**Körperschaftsteuererklärung 2019 einschließlich Anlagen und der Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und der Neurücklagen zum 31.12.2019**

**Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss**

**Sonstiges**

**I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2019 erstellt und die Steuererklärungen für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung der Gemeinde Kusterdingen" vorbereitet. Auskünfte und Nachweise erteilte die Fachbeamtin für das Finanzwesen, Frau GOAR Durst-Nerz von der Gemeindeverwaltung Kusterdingen.

**II. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorläufigen Bestands-, Erfolgs- und Vermögensrechnung unter Zuziehung notwendiger Belege und Auskünfte entwickelt. Die Abschlussstätigkeiten wurden vor Ort durchgeführt und in unserem Büro abgeschlossen. Die Abschlussunterlagen verblieben bei der Verwaltung; sie sind aufzubewahren.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 76.116,04 € (i. Vj. Verlust 85.578,26 €). Einzelheiten zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind aus der Gegenüberstellung mit den Vorjahreswerten sowie aus dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

In Abstimmung mit der Gemeinde sind im Anhang die betriebswirtschaftlichen Auswertungen bzw. die Einzelheiten zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse, des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Diese Details sind keine Pflichtangaben im Anhang.

- **Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2019**

Der Eigenkapitalanteil an der maßgeblichen Bilanzsumme berechnet sich wie folgt:

	€	€
<b>a) Notwendiges Eigenkapital</b>		
Summe Aktiva	3.382.283,88	
abzüglich Ertragszuschüsse und Landesbeihilfen	<u>3.051,74</u>	
	3.379.232,14	
notwendige Eigenkapitalausstattung nach Auffassung der Finanzverwaltung = 30 %		1.013.770,00
<b>b) Tatsächliches Eigenkapital</b>		
Stammkapital	100.000,00	
zuzüglich Rücklagen	1.553.282,96	
abzüglich Verlust	<u>-99.139,99</u>	<u>1.554.142,97</u>
<b>c) Kapitalüberschuss</b>		<u>540.372,97</u>
<b>d) Bereinigte Eigenkapitalquote in %</b>		<u>46,0</u>

Die aus steuerlicher Sicht erforderliche Mindesteigenkapitalquote von 30 % für die Verzinsung von Trägerdarlehen wird überschritten.

- **Vermögensplanabrechnung**

Die Vermögensplanabrechnung haben wir in der Anlage 1 zu diesem Aktenvermerk dargestellt. Für die Finanzierung des langfristigen Vermögens ergab sich folgende Entwicklung:

	€
Deckungsmittelfehlbetrag 31.12.2018	-80.096
Finanzierungsüberhang 2019	<u>131.681</u>
Deckungsmittelüberhang 31.12.2019	<u>51.585</u>

Der bilanzielle Deckungsmittelüberhang des Jahres 2019 in Höhe von 51.585 Euro ist abzüglich der bereits in Vorjahren geplanten Finanzierungsmittel in der Vermögensplanung des Folgejahres zu erfassen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 1 EigBVO).

Für den Zugang waren neben dem Jahresgewinn von 76 T€ auch hohe Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze verantwortlich.

- **Kostendeckung**

Neben der Kostendeckung im laufenden Wirtschaftsjahr 2019 konnte, durch den Jahresgewinn, der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag von 695 T€ auf 619 T€ reduziert werden.

Die laufende Kostendeckung und die Reduzierung des Verlustvortrags kam insbesondere durch die Verschiebung der Investitionen des Wasserturms zustande. Nach der Fertigstellung der o.g. Investitionen ist erneut zu berechnen, ob die erhobenen Wassergebühren für die Kostendeckung und eine angemessene Abdeckung von Vorjahresverlusten ausreichen.

- **Empfangene Ertragszuschüsse**

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die bis zum 31.12.2002 vereinbart worden sind, werden mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

### III. Steuererklärungen 2019

Die Entwürfe der Steuererklärung und der E-Bilanz sowie ein entsprechendes Vollmachtformular haben wir beigefügt. Bezüglich der Übermittlung der Steuererklärung und der E-Bilanz verweisen wir auf unser Anschreiben.

- **Steuern**

Aufgrund der Verrechnung mit dem Verlustvortrag zum 31.12.2018 ist keine **Körperschaftsteuer** zu entrichten. Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag zum 31.12.2019 beläuft sich auf 619.040 €.

Das steuerliche Einlagekonto wird zum 31.12.2019 mit 1.018.020 €, die Neurücklagen mit 536.578 € erklärt.

Der **Gewerbesteuer** unterliegt der Eigenbetrieb nicht, da satzungsgemäß keine Gewinne angestrebt werden und somit kein Gewerbebetrieb vorliegt (§ 2 Abs. 1 GewStDV). Gewinne, die zur Tilgung des Verlustvortrags erzielt werden, stehen dem Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht nicht entgegen.

Die **Umsatzsteuererklärung** der Gemeinde wird von der Gemeinde selbst erstellt. Änderungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses der Wasserversorgung festgestellt wurden, sind der Verwaltung mitgeteilt worden.

#### IV. Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss

- **Gebührenrechtliche Grundlagen**

Die öffentliche Wasserversorgung obliegt der Gemeinde als Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 44 Abs. 1 Satz 1 WG). Damit ist die Wasserversorgung eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde.<sup>1</sup>

Die Wasserversorgung wird von der Gemeinde nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 Satz 1 EigBG). Der Eigenbetrieb soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften (§ 12 Abs. 3 EigBG), welches zur steuerlichen Anerkennung von Regelungen über verzinsliche Darlehen mindestens 30% des Aktivvermögens betragen muss (R 8.2 Abs. 2 Satz 3 KStR). Hinsichtlich der Kalkulation der Gebühren gilt das Kommunalabgabengesetz (KAG). Nach § 14 Abs. 1 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen können darüber hinaus einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Kibele, Neuordnung des Wasserrechts macht das Recht der öffentlichen Wasserversorgung komplizierter, BWGZ 2014, 419

<sup>2</sup> vgl. hierzu auch GPA-Geschäftsbericht 2006, S. 27 und GPA-Geschäftsbericht 2015, S. 56

Nach § 44 Abs. 3 WG sollen vorsorgende Maßnahmen in Bezug auf die Versorgungssicherheit und Güte sowie Maßnahmen zum Schutz der Gewässer im Rahmen des Aufgabenbereichs durchgeführt werden. Das Wasser muss mit ausreichendem Druck zur Verfügung stehen, um die Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

- **Lagebericht**

Für Eigenbetriebe ist nach § 16 EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Für diesen Lagebericht sind insbesondere auch die Punkte 1 bis 7 des § 11 EigBVO zu beachten.

Dabei ist auch auf Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen einzugehen. Zu erläutern sind ferner die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad von Anlagen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Ertragslage und des Personalaufwandes.

Im Übrigen gilt § 289 Handelsgesetzbuch sinngemäß, nach dem zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs darzustellen sind; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

## V. Sonstiges

- **Umsatzsteuer**

Die Gemeinde hat die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG in 2016 fristgerecht abgegeben. Ein Widerruf der Optionserklärung ist bisher nicht erfolgt. § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung ist damit über den 31.12.2016 hinaus bis längstens zum 31.12.2020 weiterhin anzuwenden.

Durch Beschluss des Corona-Steuerhilfegesetzes (BGBl. 2020 I, 1385) wurde der Optionszeitraum um weitere zwei Jahre bis längstens zum 31.12.2022 verlängert. Für die Gemeinde besteht insoweit kein Handlungsbedarf, da die Verlängerung automatisch gewährt wird. Das Widerrufsrecht bleibt davon unberührt (§ 27 Abs. 22a UStG)."

- **Besprechung, Unterschrift Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde mit Frau Durst-Nerz besprochen. Er ist nach § 245 HGB i.V.m. § 7 EigBVO vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die Unterschriftenzeile hierfür ist am Ende des Anhangs vorgesehen.

gez.: Allgaier

**Anlagen:**

- Vermögensplan-Abrechnung 2019
- Beschlussvorlage an den Gemeinderat (Jahresabschluss 2019)

**Eigenbetrieb "Wasserversorgung der Gemeinde Kusterdingen"**  
**Vermögensplan-Abrechnung 2019**

1. Finanzierungsüberhang des lfd. Wirtschaftsjahres	Bilanz zum 31.12.2018 €	Bilanz zum 31.12.2019 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	2.631.453,25	2.479.582,91			257.494,98	409.365,32
Finanzanlagen	520.559,38	514.359,94			0,00	6.199,44
Vorräte	56.674,40	56.674,40	0,00	0,00		
Forderungen	255.864,54	331.666,63	75.802,09	0,00		
	<b>3.464.551,57</b>	<b>3.382.283,88</b>				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.478.026,93	1.554.142,97			0,00	76.116,04
Ertragszuschüsse	4.752,51	3.051,74			1.700,77	0,00
Rückstellungen	13.500,00	14.800,00	0,00	1.300,00		
Darlehen	1.589.136,92	1.488.333,40			100.803,52	0,00
Verbindlichkeiten	379.135,21	321.955,77	57.179,44	0,00		
	<b>3.464.551,57</b>	<b>3.382.283,88</b>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben Finanzierungsüberhang			132.981,53	1.300,00 131.681,53	359.999,27 131.681,53	491.680,80
Abstimmung			132.981,53	132.981,53	491.680,80	491.680,80
<b>2. Vermögensplanvergleich</b>						
<b>Ausgaben</b>	Plan €	Ist €			€	
Investitionen	679.000,00	257.494,98				
Jahresverlust	6.500,00	0,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	5.000,00	1.700,77				
Darlehensstilgung	101.000,00	100.803,52				
Erübrigte Mittel lfd. Jahr	0,00					
	<b>791.500,00</b>	<b>359.999,27</b>			<b>Minder- Ausgabe</b>	<b>-431.500,73</b>
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen	180.000,00	209.820,41				
Zuführung zum Stammkapital	0,00	0,00				
Ertragszuschüsse	40.000,00	199.544,91				
Beteiligungsminderung	0,00	6.199,44				
Jahresgewinn	0,00	76.116,04				
Finanzierungsfehlbeträge WJ	510.600,00					
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	60.900,00					
	<b>791.500,00</b>	<b>491.680,80</b>			<b>Minder- Einnahme</b>	<b>-299.819,20</b>
<b>Finanzierungsüberhang</b>					131.681,53	
<b>Bilanzieller Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.18</b>					-80.096,27	
<b>Bilanzieller Finanzierungsüberhang zum 31.12.19</b>					51.585,26	

## Wasserversorgung Kusterdingen

### Lagebericht zu Wirtschaftsjahr 2019

#### Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 76.116,04 € ab.

Die Erlöse aus der Wasserabgabe stiegen preisbedingt um 202.000 €. In 2019 wurden rd. 367.600 m<sup>3</sup> Wasser abgegeben (Vj. 380.200 m<sup>3</sup>). Der Wasserpreis wurde um 0,10 € pro m<sup>3</sup> auf 2,10 € pro m<sup>3</sup> angehoben.

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €
Wasserbezug	316.427,89	258.911,34
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.790,81	102.015,29
Aufwendungen für bezogene Leistungen (Instandhaltung, Bewirtschaftung, Wasser- untersuchung)	<u>172.297,75</u>	<u>175.625,59</u>
	<u>593.516,45</u>	<u>536.552,22</u>

Gegenüber dem Vorjahr ist der Materialaufwand insgesamt um 57.000 € gestiegen. Dies lag vor allem an gestiegenen Wasserbezugskosten. Eine Abrechnung des Zweckverbands für das Jahr 2019 lag noch nicht vor.

Der Wasserbezug betrug im Jahr 2019 383.900 m<sup>3</sup>. Davon lieferten der ZV Härdenwasserversorgung rd. 223.700 m<sup>3</sup> (Vj. 241.600 m<sup>3</sup>) und der ZV Bodenseewasserversorgung rd. 160.200 m<sup>3</sup> (Vj. 160.000 m<sup>3</sup>).

Die Abschreibungen nahmen vor allem aufgrund des Rückgangs der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € ab.

Auf die sonstigen Aufwendungen entfallen:

	2019 €	2018 €
Verwaltungskostenbeitrag einschl. EDV-Kosten	69.819,26	68.944,12
Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	5.241,00	4.801,00
Versicherungen	9.301,60	6.799,95
GPA Allgemeine Finanzprüfung Anteil WV	800,00	3.308,00
Sonstiger Geschäftsaufwand	<u>1.464,20</u>	<u>2.324,55</u>
	<u>86.626,06</u>	<u>86.177,62</u>

Beratungs- und Prüfungsaufwendungen enthalten die Rückstellung der Jahresabschlussarbeiten und anteilige Prüfungskosten für 2019 bzw. Aufwendungen für die Steuerberatung. Für die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) fielen im Vorjahr für den Prüfungszeitraum 2012 bis 2016 noch nicht zurückgestellte Aufwendungen von 3.000 € an.

Zinserträge für Kassenbestände fielen nicht an. Die Zinsaufwendungen betreffen mit 18.000 € Zinsen für das Trägerdarlehen von der Gemeinde, mit 26.000 € Zinsen für Fremddarlehen sowie mit 6.000 € Zinsen für Kassenmehrausgaben gegenüber der Gemeinde.

### Anlagevermögen

Bei den Grundstücken, die dem Eigenbetrieb gehören, gab es im Jahr 2019 keine Veränderungen.

Der Stand der Anlagen im Bau beträgt zu Beginn des Jahres 388.164,00 € und zum Ende des Jahres 520.577,48 €.

### Eigenkapital und Rückstellungen

<b>Stammkapital</b> Stand 01.01.2019	100.000,00 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Stand 31.12.2019	100.000,00 €

<b>Allgemeine Rücklage</b> Stand 01.01.2019	1.553.282,96 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Stand 31.12.2019	1.553.282,96 €

<b>Rückstellungen</b> Stand 01.01.2019	13.500,00 €
Zugänge	1.300,00 €
Abgänge	0,00 €
Stand 31.12.2019	14.800,00 €

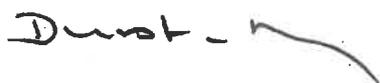
### Umsatzerlöse

Erlöse aus Wasserabgabe	999.102,56 €	(VJ. 796.756,55 €)
verkaufte Wassermenge	367.600 m <sup>3</sup>	(VJ. 380.200 m <sup>3</sup> )

### Vermögensplanabrechnung

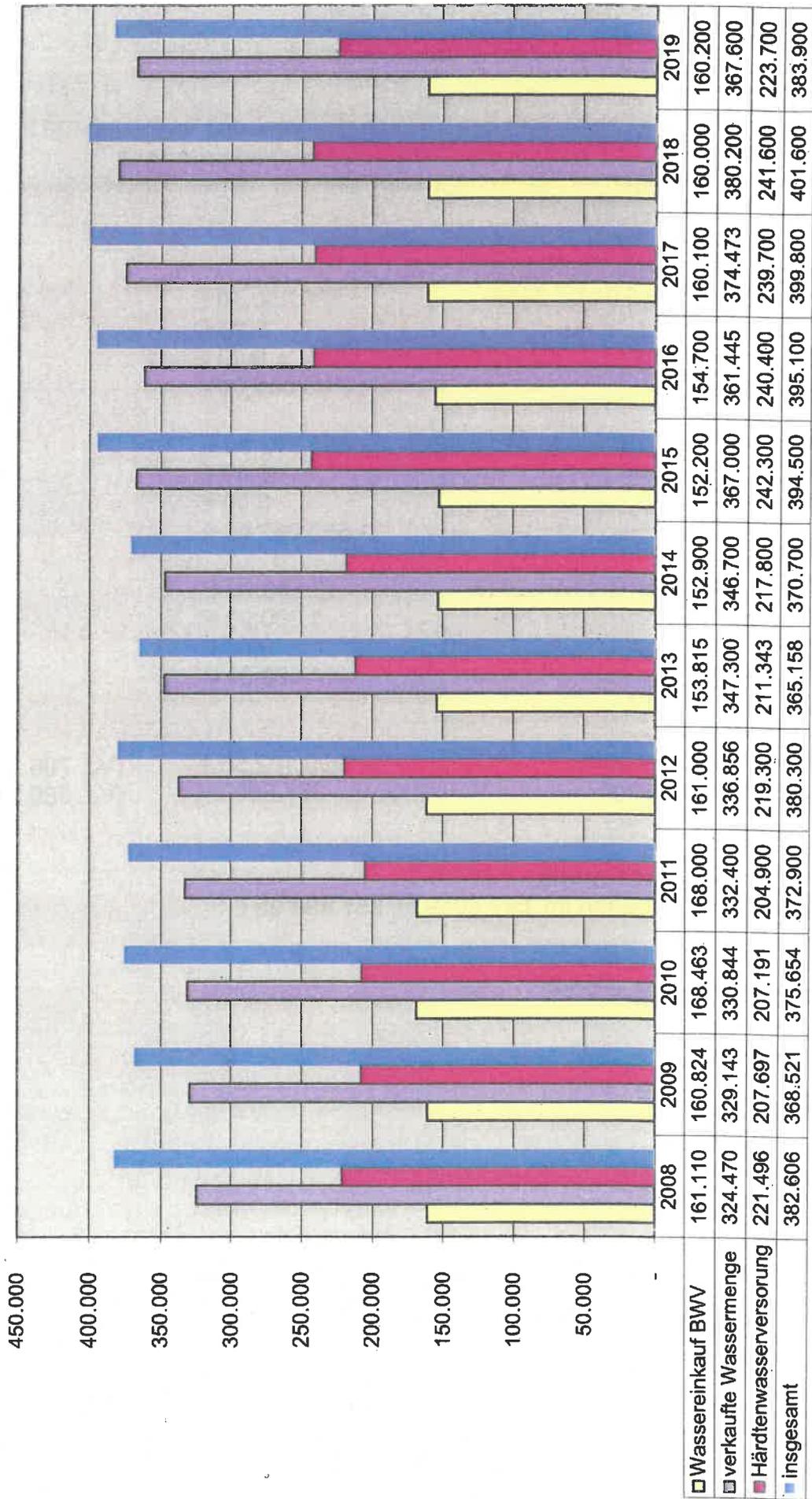
Die Investitionen betragen im Jahr 2019 rd. 257.494,98 €.

Kusterdingen im August 2020



Durst-Nerz

# Wasserstatistik



m<sup>3</sup>

Jahr